



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 30. SEPTEMBER 2005

Gegenstand: Aufstellung eines Luftgütedisplays (zumindest Ozon, PM₁₀, SO₂, NO_x) beim Weidlinger Bahnhof

Sachverhalt

- I. Die Schadstoffbelastung der Luft in Klosterneuburg ist unter anderem durch den hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr sehr hoch.
- II. Als Klimabündnisgemeinde hat sich Klosterneuburg verpflichtet, Maßnahmen zur Luftreinhaltung durchzuführen.
- III. Ein unmittelbares, plakatives „Feedback“ (also eine für jede/n lesbare Rückmeldung) über die tatsächliche Höhe der Schadstoffbelastung ist derzeit nicht gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde veranlasst die Aufstellung eines weithin sichtbaren Displays (*ähnlich Display 1090 Wien Lichtenwerderplatz*) mit der Darstellung der augenblicklichen Luftgütesituation an einer prominenten Stelle von Klosterneuburg. Zumindest der aktuelle Messwert für Ozon, PM₁₀, SO₂, NO_x und der bisherige Tageshöchstwert sollten erkennbar sein. Aufstellungsort bevorzugt beim Weidlinger Bahnhof. Sollte dieser Platz aufgrund von Veränderung von Verkehrsströmen nicht mehr im Blickfeld des größten Verkehrsstroms sein, ist er in der Folge an einen geeigneteren Platz zu verlegen.

Begründung

Diese Maßnahme ist in erster Linie eine pädagogische Maßnahme für Kfz-Lenker und eine Hilfestellung für gesundheitsbewusste Menschen in unserem Gemeindegebiet, die eventuell bereits an einer Atemwegsbelastung leiden und ihr Verhalten an diesen Sachverhalt anpassen wollen.

Die Begründung liegt im dringenden Bemühen um Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit Luftschadstoffen. Die Gefahren durch Luftschadstoffe entsprechen den im Dringlichkeitsantrag *„Evaluation der Möglichkeit der Installation einer Erdgastankstelle durch die EVN“* vorgebrachten.

Neuesten Erkenntnissen folgend beginnt insbesondere die Schädlichkeit des Feinstaubes PM₁₀ auf die Gesundheit nicht erst mit Überschreitung der vom Gesetzgeber derzeit erlassenen Grenze von 50µg/m³ Luft, wobei die Überschreitung dieser Grenze 30x pro Jahr toleriert wird, sondern laut WHO-Studie (Fact sheet EURO/04/05 vom 14.4.2005) nehmen in Schritten von zusätzlichen 10µg PM₁₀ pro m³ Luft Sterblichkeit, Krankenhausaufenthalte wegen Lungenerkrankungen, medikamentöse Behandlung von chronischem Husten (insb. bei Kindern) usw. kurz- und mittelfristig zu (noch höhere Wirkung bei Ultrafeinstaub PM_{2,5}).

Einige Beispielszahlen als Wirkung einer 10µg PM_{2,5}/m³ Luft Konzentrationserhöhung

- 6% Erhöhung der (allgemeinen) Sterblichkeit
- 12% Erhöhung der Sterblichkeit durch Herz-/Kreislauferkrankungen
- 14% Erhöhung der Sterblichkeit durch Lungenkarzinome

Die Quintessenz der WHO-Studie ist, dass **keine untere Schwelle** feststellbar ist, bei der Feinstaubbelastung keine negative gesundheitliche Auswirkung hat.

Die Umsetzung dieser Maßnahme zur Luftreinhaltung liegt wie die des Antrags *„Evaluation der Möglichkeit der Installation einer Erdgastankstelle durch die EVN“* im Einflussbereich der Stadtgemeinde. Die Kosten sind mit den dadurch geretteten Leben oder erübrigten Krankenhausaufenthalten gerechtfertigt.